

Teilnahmegebühr

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 255,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- 385,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages sowie NGO's.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von 495,- Euro.

Diese Gebühren sind nach § 4 UStG Abs. 22a steuerfrei.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für Anfahrt und Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Es gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Diese und alle erforderlichen Informationen finden Sie unter: www.difu.de/agb

Seminarleitung

→ Dipl.-Volksw. Rüdiger Knipp, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Ihre Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

→ Anja Kleppek Tel. +49 30 39001-243, fortbildung@difu.de

(Anmeldung nur online möglich)

**Schnell und komfortabel –
Ihre Onlineanmeldung unter**
<https://difu.de/11487>



Darum geht's...

Eine leistungsfähige Verwaltung lebt von dem Vertrauen, das Bürgerinnen und Bürger ihr entgegenbringen. Doch Unregelmäßigkeiten bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nähren in der Öffentlichkeit häufig Zweifel an der charakterlichen und fachlichen Eignung kommunaler Entscheidungsträger und an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

An Erklärungsversuchen für Fehlverhalten mangelt es nicht. Sie reichen von den Auswirkungen des finanzbedingten Rückgangs der Leistungsverwaltung bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen der Bevölkerung, über ein zuweilen nur unzureichend ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein der handelnden Akteure, bis hin zu Führungskräften, die ihrer Vorbildfunktion nicht mehr gerecht werden. Auch Kommunalverwaltungen haben sich daher mit Maßnahmen und Instrumenten der Korruptionsprävention auseinandergesetzt und nicht selten auch ein Compliance-Management aufgebaut. Doch wird noch etwas in den Hintergrund gedrängt, dass es sich nicht immer nur um ein Versagen Einzelner handelt, sondern dass es auch Ausdruck einer Entwertung einst grundlegender gesellschaftlicher Normen und Moralvorstellungen ist. Dem Vertrauensverlust in die öffentliche Verwaltung ist deshalb allein mit der Forderung nach Transparenz, härteren Sanktionen für Fehlverhalten und formalrechtlichen Regelungen nur bedingt beizukommen. Im Seminar soll daher der Bogen von der „klassischen“ Korruptionsprävention über die Erfahrungen mit Compliance-Management bis hin zu der Frage gespannt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen es in den Kommunalverwaltungen auch eines Integritätsmanagements bedarf.

Zielgruppen

→ Mitglieder des Verwaltungsvorstands, Antikorruptionsbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Personal, Finanzen, Organisation, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Schule, Sport, Kultur, aus Rechtämtern, Rechnungsprüfungsämtern, kommunalen Unternehmen und Personalvertretungen sowie Ratsmitglieder

Veranstaltungsort

→ Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Veranstalter

→ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
www.difu.de

Donnerstag 12. April 2018

10.15 Begrüßung und Seminareinführung

→ Rüdiger Knipp, Difu, Berlin

Ausgangslage

Überall dort, wo Bedienstete Entscheidungen treffen, die für Dritte von materiellem oder immateriellem Wert sind, können Versuche, diese Entscheidungen zu beeinflussen nicht ausgeschlossen werden. Korruptionsrisiken bestehen daher in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen auch der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmen.

10.30 Korruptionsrisiken in der Kommunalverwaltung und in kommunalen Unternehmen

→ André Queling, Rechtsanwalt, Elke Schaefer Rechtsanwältin, Berlin

Konzepte und Maßnahmen

In Kommunalverwaltungen und öffentlichen Unternehmen gibt es seit vielen Jahren intensive Bestrebungen, rechtmäßiges Handeln sicherzustellen. Zahlreiche Instrumente und Maßnahmen wie die Einrichtung zentraler und dezentraler Antikorruptionseinheiten, die Sensibilisierung und Aufklärung der Beschäftigten, die Etablierung prozessbegleitender Kontrollverfahren und die Androhung und notfalls Einleitung dienstrechtlicher Konsequenzen bei Fehlverhalten sind wichtige Schritte zur Vorbeugung von Korruptionsdelikten.

11.45 Praxisbeispiel: Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung München

→ Dr. Matthias Kurbel, Antikorruptionsstelle, Landeshauptstadt München

13.00 Mittagspause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

14.00 Praxisbeispiel: Compliance-Management in einem öffentlichen Unternehmen

→ Kerstin Euhus, Chief Compliance Officer, Berliner Wasserbetriebe, Berlin

15.15 Übergang ins World Café

Erfahrungsaustausch

Im Rahmen des interaktiv angelegten World-Cafés haben die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer Gelegenheit, die im Plenum angesprochenen Inhalte vertiefend zu erörtern und sich darüber hinaus zu weiteren aktuellen Fragen und Entwicklungen bei der Sicherstellung rechtmäßigen Verwaltungshandelns auszutauschen.

15.30 World-Café:

- Tisch 1: Schwerpunkte und Maßnahmen
- Tisch 2: Auswirkungen und Erfolge
- Tisch 3: Handlungs- und Reformbedarfe

17.00 Ende des ersten Veranstaltungstages

Freitag 13. April 2018

09.00 Begrüßung und Ausblick auf den zweiten Seminartag

→ Rüdiger Knipp, Difu, Berlin

Erfolgsfaktoren

Die Wirksamkeit der Korruptionsprävention kann durch eine vorgeschaltete Risikoanalyse deutlich erhöht werden. Dabei geht es vor allem um die Identifizierung korruptionsgefährdeter Bereiche und das Erkennen von Einfallstoren für Korruption.

09.15 Risikoanalyse als kontinuierlicher Prozess

→ Reiner Hadamitzky, Rechnungsprüfungsamt, Korruptionsprävention, Stadt Braunschweig

10.30 Kaffeepause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

Weiterentwicklungen

Korruptionsprävention reiht sich in eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen ein. Das reicht über IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit, Datenschutz, Risikomanagement u.a.m.. Letztlich ordnet sich alles einer Regelkonformität und somit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung unter. Hinzu kommt die lange Zeit etwas vernachlässigte Rückbesinnung auf ethische Fragen und Werteorientierungen und deren notwendige Kommunikation in den Verwaltungsallday.

11.00 Korruptionsprävention als Bestandteil eines Compliance-Management-Systems

→ Prof. Dr. Christian Erdmann, Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

12.15 Integritätsmanagement in der Kommunalverwaltung – mehr als nur eine Rückbesinnung auf ethische Fragen des Verwaltungshandelns

→ Dr. Matthias Georg Will, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

13.30 Seminarabschlussdiskussion mit anschließendem Mittagsimbiss

14.30 Ende des Seminars